

INHALT

Einleitung	1
1. Risikoanalyse.....	2
2. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO).....	2
3. Erweitertes Führungszeugnis, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7PräVO).....	3
4. Aus- und Fortbildung	3
4.1 Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen.....	4
4.2 Inhalte der Aus- und Fortbildungen.....	4
5. Verhaltenskodex.....	5
6. Beratungs- und Beschwerdewege.....	6
7. Qualitätsmanagement	7
7.1 Präventionsmaßnahmen	7
7.2 Evaluation und Weiterentwicklung des ISK.....	8
7.3 Im Fall von sexualisierter Gewalt.....	8
7.4 Transparenz	8
8. Interventionsfahrplan	9
Anhang	9
1. Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen.....	9
1.1 Checkliste zum Sammeln der Daten.	9
1.2 Einverständniserklärung zum Datensammeln	10
1.3 Vorlage zum Anfordern des Führungszeugnisses	10
2. Checkliste: Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern & Jugendlichen ...	11
3. Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt.....	12
3.1 Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt	13
3.2 Dokumentation von Gesprächen	13
4. Hilfe und Unterstützungskontakte	14
4.1 Ansprechpersonen im Verband und vor Ort	14
4.2 Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück	14
4.3 Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück	15
4.4 Außerkirchliche Unterstützungskontakte.....	16
Quellenverzeichnis	17

Einleitung

Die seit über 70 Jahren existierende Katholische Landjugendbewegung im Bistum Osnabrück (KLJB) ist ein kirchlicher, bundesweit agierender Jugendverband. Sie setzt sich für die Gestaltung des ländlichen Raumes nach christlichen, ökologischen und sozialen Maßstäben ein. Die KLJB im Bistum Osnabrück umfasst über 100 Ortsgruppen, die in sieben Dekanaten zusammengeschlossen sind und erstreckt sich über die Regionen Emsland, Grafschaft Bentheim, das Osnabrücker und Bersenbrücker Land. Neben den KLJB-Ortsgruppen gibt es für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen zu engagieren.

Der KLJB-Diözesanverband wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet und unterhält eine Diözesanstelle mit Sitz in Georgsmarienhütte. Der KLJB-Diözesanvorstand ist seinen Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig. Das höchste beschlussfähige Gremium ist daher die jährlich stattfindende Diözesanversammlung.

Als katholischer Kinder- und Jugendverband liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, jeden Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich im KLJB Diözesanverband engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das Institutionelle Schutzkonzept, im Folgenden kurz ISK genannt, wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit, der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden kann. Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

Dieses ISK ist für die KLJB im Bistum Osnabrück erstellt worden und gilt auf Diözesan- und Dekanatsebene. Folglich greift es für Angebote und Veranstaltungen, die die Diözesanebene anbietet, gilt für ihre Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise und für die Dekanatsebene. Die einzelnen KLJB-Ortsgruppen sind an das ISK der jeweiligen Kirchengemeinde vor Ort angegliedert. Für sie gilt dennoch der Verhaltenskodex (Kap. 5).

I. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des Verbands, etwa ehrenamtlich und hauptamtlich Aktive der Jugendverbände, sowie Teilnehmer*innen unserer Angebote in den Blick; besonders schauen wir dabei auf minderjährige und besonders schutz- oder hilfsbedürftige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen, Versammlungen und Aktionen des KLJB-Diözesanverbandes und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Die Risikoanalyse erfolgte durch Einsätze eines Fragebogens mit jeweils anschließender Diskussion, bei der alle Diözesanvorstandsmitglieder, das hauptamtliche Büro-Team sowie Vertreter*innen aus Arbeitskreisen und aus Dekanatsvorständen in Gruppenarbeiten mitgewirkt haben und mitwirken werden.

Sie endet mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellt der Verhaltenskodex in Kapitel 5 dar.

2. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 Prävo)

Im KLJB-Diözesanverband werden nur Personen mit der Beaufsichtigung und Betreuung von uns anvertrauten Personen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Mit allen ehrenamtlich auf Diözesanebene tätigen Personen wird in der Phase der Einarbeitung das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und nach dessen Veröffentlichung, auf das vorliegende ISK durch das Diözesanteam hingewiesen.

Außerdem müssen mit der Leitung / den Bildungsreferent*innen in regelmäßigen Abständen Klärungsgespräche mit ehrenamtlich Aktiven durchgeführt werden. Die Prävention von sexualisierter Gewalt und das ISK werden bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen thematisiert.

3. Erweitertes Führungszeugnis, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7PrävO)

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen, die im KLJB-Diözesanverband und dort mit Kindern, Jugendlichen und Anvertrauten tätig sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Für erste wird die Vorlagepflicht über das Personalreferat des Bistums Osnabrück geregelt. Das erweiterte Führungszeugnis der Ehrenamtlichen im Diözesanverband wird von dem Präses des KLJB-Diözesanverbandes eingesehen.

Die ehrenamtlich tätigen Personen, die beim KLJB-Diözesanverband in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies betrifft auf Diözesanebene den Arbeitskreis (AK) Utbildung, welcher für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der KLJB-Mitglieder im Bistum Osnabrück zuständig ist. Die erweiterten Führungszeugnisse der AK-Mitglieder werden von der/m für den AK zuständigen Diözesanreferenten*in eingesehen. Auf der Dekanatsebene betrifft dies die Dekanatsvorstände, die Veranstaltungen mit Übernachtungen und Fahrten anbieten. Die erweiterten Führungszeugnisse der Dekanatsvorstandsmitglieder werden von der/m für das Dekanat zuständigen Diözesanreferent*in eingesehen.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden. Im Anhang finden sich entsprechende Unterlagen für die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses.

Ehrenamtlich tätige Personen unter 18 Jahren brauchen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sondern müssen eine Straffreiheitserklärung abgeben.

4. Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlich Aktiven und der Mitarbeiter*innen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren ehrenamtlich Aktive und Mitarbeiter*innen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Kindeswohlgefährdung, diesbezüglich insbesondere zu Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlich Aktiven und Mitarbeiter*innen werden wie folgt geschult:

- Mitglieder der entsprechenden Dekanatsvorstände und Mitglieder des Diözesanvorstandes werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität geschult.
- Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten des Bistums Osnabrück bzw. von diesen beauftragten Multiplikator*innen geschult.
- Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD) werden im ersten Bildungsseminar durch Mitarbeiter*innen der Arbeitsstelle Freiwilligendienste zu Nähe und Distanz geschult und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Mitglieder des AK Utbildung werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult und verfügen über eine gültige Jugendleiter*incard (Juleica).

4.1 Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Der Dienstgeber trägt dafür Sorge, dass unsere Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und halten die Teilnahme nach. Für weitere ehrenamtlich Aktive, FSJ/BFD und Praktikant*innen hält das Diözesanteam die Fortbildungen nach.

4.2 Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildungen ist es, die ehrenamtlich Aktiven und Mitarbeiter*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Diese Form von Prävention gibt uns als Jugendverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung,
- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz,
- Strategien von Täter*innen,
- Psychodynamiken von Betroffenen,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen,
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz,
- Entwicklungspsychologische Aspekte,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt,
- Vermittlung von notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,

- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im KLJB Diözesanverband und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der Kern des Verhaltenskodexes ist die Selbstverpflichtung i.S.d. §7 des „Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung“:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Im Zuge der Erstellung des ISK und der Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dieser Grundlage auseinandergesetzt, sie reflektiert und für unsere Arbeit konkretisiert:

Unsere Grundhaltung ist geprägt durch Achtsamkeit und Respekt. Wir nehmen die Belange junger Menschen ernst.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Menschen, die im KLJB-Diözesanverband tätig sind, sich einbringen, engagieren und an unseren Angeboten teilnehmen. Daher sind alle Vorstandsmitglieder, ehrenamtlich Aktive und Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet, gemäß des Kodex zu handeln.

Der Kodex wird den Mitgliedern auf der Diözesanversammlung 2020 vorgestellt und zu Abstimmung freigegeben.

Allen KLJB-Mitgliedern im Bistum Osnabrück wird der Verhaltenskodex zugänglich gemacht.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Beim KLJB-Diözesanverband betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen (mit Teilnehmer*innen und im Team),
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen,
- Diözesanversammlungen und Besprechung des Rechenschaftsberichts der Diözesanleitungen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung,
- Einrichtung von demokratischen Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden auf verbandlichen Veranstaltungen,
- Formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke),
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden oder dem Vorstand des Diözesanverbandes,
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung per Post.

Ein gut funktionierendes Beratungs- und Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner*innen, die als Vertrauensperson agieren (§9 Abs. 1 PräVO). Dies gewährleisten wir durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. Aber auch unsere ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder sind Anlaufstelle für Rückmeldungen aller Art. Eingehende Problemanzeigen bzw. Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende

Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige bzw. Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich einzubringen bzw. sich zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Handlungsschemata, die von der Leitung transparent gemacht werden.

Bei uns gibt es folgende Handlungsschemata:

Intern:

- Offene Gesprächsmöglichkeiten,
- Dienstbesprechungen, Referent*innenrunden und Vorstandssitzungen,
- Personalentwicklungsgespräche,
- Interne Gespräche unter Kolleg*innen.

Extern:

- Eine Übersicht der externen Ansprechpersonen befindet sich im Anhang.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, steht dem Bistum Osnabrück die Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit den dort tätigen „insoweit erfahrenen Fachkräften“ zur Verfügung.

7. Qualitätsmanagement

Das Diözesanteam ist mit dem ISK vertraut und trägt Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisiert sie ehrenamtlich Aktive und Mitarbeiter*innen in unseren Strukturen für die Beachtung des ISK und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit. Durch Nachhalten der Schulungen zum Thema wird die Qualifikation der Mitarbeitenden sichergestellt (siehe Pkt. 5 Aus- und Fortbildung).

7.1 Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen des KLJB-Diözesanverbandes regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Hierfür wird die Koordinationsstelle Prävention des Bistums beratend hinzugezogen.

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen besonders in den Fokus genommen.

- Beachtung der Risikoanalyse für die geplante Veranstaltung.
- Die Berücksichtigung der Checkliste für Veranstaltungen (s. Anhang).
- Eine Kontrolle von Schulungen der ehrenamtlich Aktiven sowie ggf. einer eigenen Schulungsform für die Veranstaltung.

Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

7.2 Evaluation und Weiterentwicklung des ISK

Spätestens alle 4 Jahre nach Inkrafttreten wird das ISK evaluiert. Im Falle einer grundlegenden inhaltlichen oder personellen Umstrukturierung innerhalb des KLJB-Diözesanverbandes führt dies einer grundsätzlichen Überprüfung des ISK. Die Verantwortlichkeit liegt dabei beim Diözesanteam. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzepts. Beispielsweise kann auf Grund einer Überprüfung die Anpassung des Fragebogens zur Risikoanalyse erfolgen. Um auch die Kinder und Jugendlichen an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aktiv beteiligen zu können, wird, wenn möglich, auf Veranstaltungen zu diesem Thema gearbeitet. Dies kann z.B. in Form von Workshops zum Thema Prävention, Kinder stärken, etc. geschehen. Rückmeldungen auf Veranstaltungen werden in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeptregelungen eingearbeitet.

7.3 Im Fall von sexualisierter Gewalt

Kommt es in unserem Zuständigkeitsbereich zu einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, gibt es, neben der umgehenden Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des KLJB-Diözesanverbandes, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, möglichst unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans (s. Kap. 8; Anhang).

7.4 Transparenz

Das ISK und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen. Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung:

- Das Institutionelle Schutzkonzept ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit.
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.
- Über unseren Newsletter erfolgen regelmäßige Infos zum Thema bzw. zu Neuerungen.
- Auf Veranstaltungen wird Teilnehmer*innen die Gelegenheit für Feedback ermöglicht.

8. Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt einhergehen, sind für Betroffene, aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen ist durch die Präventionsgrundsätze des Bistums Osnabrück festgelegt. Diese finden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes in der Überarbeitung. Bis zur endgültigen Festlegung sind die im Anhang genannten Vertrauenspersonen des Bistums Osnabrück Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt.

Ebenfalls gibt es ein Notfallmanagement, welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde, um Verantwortlichen Leiter*innen, die in Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen tätig sind, im Falle eines Notfalls einen Leitfaden für ihr Handeln vorzugeben. Dieses Notfallhandbuch ist allen Leiter*innen zugänglich und die entsprechenden Fahrpläne für Verdacht auf sexuellen Missbrauch befinden sich ebenfalls im Anhang. Zudem empfiehlt es sich vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen noch einmal im Team der Verantwortlichen die Checkliste Präventionsmaßnahmen aus dem Anhang durchzugehen.

Für Schulungen, Ferienfreizeiten und Zeltlager hat die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück zusammen mit dem BDKJ und dem Diözesanjugendamt eine Handreichung rund um das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf Freizeiten herausgegeben, die unter folgendem Link abrufbar ist:

<http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeiten-final%202019-05-10.pdf>

Diese wird regelmäßig überarbeitet und von unseren Verantwortlichen für Aktionen und Veranstaltungen in unseren eigenen Strukturen berücksichtigt.

Für ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen unseres KLJB-Diözesanverbandes gibt es im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt verhalten sollten.

Anhang

I. Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen

1.1 Checkliste zum Sammeln der Daten.

In der Tabelle befinden sich alle Daten und Fakten, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Führungszeugnissen von ehrenamtlich Tätigen durch die beauftragte Person zu vermerken sind.

Name/ Anschrift				
Geburtsdatum				
Funktion/ Einsatzstelle				
Datum Tätigkeitsaufnahme				
Datum Eingang Führungszeugnis				
Datum des Führungszeugnisses				
Datum Einsichtnahme des Führungszeugnisses				
Datum Rücksendung des Führungszeugnisses				
Prüfung durch: Namenskürzel				
Wiedervorlage				

1.2 Einverständniserklärung zum Datensammeln

Name:

Geburtstag:

Ausstellungsdatum erweitertes Führungszeugnis:

Einsicht erweitertes Führungszeugnis:

Einsicht durch:

Beauftragte*r

Sonstige:

Beauftragte*r
tels

Einverständnis zur Speicherung dieses Zet-

1.3 Vorlage zum Anfordern des Führungszeugnisses

Briefkopf der Organisation

Absender-Adresse

Ort, Datum

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses / Kostenbefreiung

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau _____ geb. am _____, für die _____ (Angabe der gemeinnützigen Verband/Ortsgruppe) ohne die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig ist/ oder sein wird. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Führungszeugnis nach § 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz benötigt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT/NAME

ORGANISATION

2. Checkliste: Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern & Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
-----------------	----------------	---------------------	------------------	-------------------------

Vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituationen, sanitäre Einrichtungen...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Leitung, Prävention, Erste Hilfe...)				
Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventions-/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
Während der Veranstaltung				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes Erste-Hilfe-Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit den Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
Nach der Veranstaltung				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen				

3. Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

3.1 Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut, wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein möglicher Leitfaden, der als Orientierung für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs:

Nicht drängen!	Zuhören und Ermutigen!
- Keine Verhörfragen, keinen überstürzten Aktionsdrang!	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
Keine Warum-Fragen verwenden.	Glauben schenken und Ruhe bewahren.
Keine Suggestivfragen stellen.	Ermutigen, sich einem anzuvertrauen.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Jede Grenzverletzung ernst nehmen.
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen.
	Erklären, wie man weiter vorgeht. - sich selber Rat und Hilfe holen, - ggf. erforderliche Schritte einleiten.

Nach dem Gespräch:

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch Dokumentieren!
Keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! - eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen, - sich selbst Hilfe holen.
Keine eigene Ermittlung.	Information weiterleiten: - Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft, - gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos, - Beratung weiterer Handlungsschritte.
Keine Konfrontation weiterer Personen.	
Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der betroffenen Person!	Den Fall ggf. übergeben!

3.2 Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll, einen Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexuellen Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Infos wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, die Präventionsstelle oder gar die Polizei, eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen.

Zur Orientierung haben wir hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gespräches:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gespräches: Fakten keine Vermutungen!	
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Absprachen:	

4. Hilfe und Unterstützungskontakte

Es ist wichtig, dass ich meine eigenen Grenzen als Person, der sich im Gespräch anvertraut wurde, erkenne und akzeptiere. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

4.1 Ansprechpersonen im Verband und vor Ort

Name	Anschrift	Kontakt
KLJB Osnabrück	Gartbrink 5a, 49124 Georgsmarienhütte	Tel.: 05401 8965 – 0

4.2 Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück

Vertrauensperson	Anschrift	Kontakt
Hermann Mecklenfeld	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 380 h.mecklenfeld@bistum-os.de
Christian Scholüke	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 381 c.scholueke@bistum-os.de
Bischöflich beauftragte Ansprechperson	„Missbrauchsbeauftragte“	
Antonius Fahnemann	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354120 fahnemann@intervention-os.de
Frauenärztin Dr. Irmgard Witschen- Hegge	Wilkenkampstraße 1 49492 Westerkappeln	0800- 0738121 witschen-hegge@intervention-os.de
Bischöflich beauftragte Ansprechperson	„spiritueller und geistli- cher Missbrauch“	
Dr. Julie Kirchberg	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354127 kirchenberg@intervention-os.de

Ludger Pietruschka	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354128 pietruschka@intervention-os.de
Weitere Ansprechpersonen	Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat	
Justitiar Ludger Wiemker	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 130 l.wiemker@bistum-os.de
Brigitte Kämper	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 133 b.kaemper@bistum-os.de

4.3 Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Tel.: 0541 318 260

www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241 1003 bassum@efle-bistum-os.de	Dpil.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439 1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaustraße 2 49124 GM-Hütte	05401 5021 gmhuette@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591 4021 lingen@efle-bistum-os.de	Dipl.-Päd. Justinus Jakob
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931 12050 meppen@efle-bistum-os.de	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541 42044 info@tbz-os.de	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541 42061 Info@ezb-os.de	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961 3456 papenburg@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271 6575 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen, Offene Tür Bremen			
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421 32 42 72 Offene-tuer.bremen@t-	Diakon, Dipl.-Theol., Dieter Wekenborg

		online.de	
--	--	--	--

4.4 Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	https://www.dksb.de
Hilfeportal sexueller Missbrauch	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	http://www.nina-info.de
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weisser Ring – Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt fachliche und emotionale Unterstützung	www.weisser-ring.de/internet Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	www.zartbitter.de

Quellenverzeichnis

Bistum Essen (2015): Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept – Ein Leitfaden für Pfarreien“.

Bistum Osnabrück (2016): Arbeitshilfe „Nähe und Distanz -Methoden für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Osnabrück“.

Bistum Osnabrück (2014): Präventionsordnung.

Bistum Osnabrück (2017): Arbeitshilfe „Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten (ISK).

Erzbistum Hamburg: Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg (2018): Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg.

DPSG Bezirk Oldenburg (2018): Arbeitshilfe „Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts mithilfe einer Risikoanalyse in den Stämmen“.

Nachstehende Schutzkonzepte wurden als Vorlage und zur Anregung mitgenutzt:

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Christus König, Osnabrück.

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Land Oldenburg.

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Köln.

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Paderborn.